

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Hat unser Vertragspartner Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen aufgestellt, so ist deren Anwendbarkeit durch die Geltung unserer Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ausgeschlossen, sofern sie sich widersprechen. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich und in schriftlicher Form anerkannt sind. In der Ausführung einer Bestellung liegt eine solche Anerkennung nicht.

1. Angebote und Vertragsabschluß

Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist; bis dahin gilt unser Angebot als unverbindlich. Telefonische, mündliche oder sonstige Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung. Bei Sofortlieferungen dient die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.

2. Liefertermine

Die von uns genannten Fristen, insbesondere Lieferfristen, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als verbindlich bestätigt wurden. Höhere Gewalt, Streiks oder betriebliche Störungen führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist. Wird eine Lieferung durch von uns zu vertretenden Gründen unmöglich, oder geraten wir in Lieferverzug und liefern auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

3. Preise, Versand und Verpackung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere Preise Netto ab Geschäftssitz Ulm. Alle Preise, auch die in den Auftragsbestätigungen, gelten nur als Festpreise, sofern sich die Parität des Euro gegenüber anderen Währungen nicht ändert. Kommt es zu fühlbaren Schwankungen, so können wir die bestätigten Preise erhöhen.

In Fällen, in denen unsere Leistung frühestens 4 Monate nach Vertragsabschluß erbracht werden soll, behalten wir uns eine Preisanpassung aufgrund geänderter Lohn- und Materialkosten, vor. Sollte eine Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten in der Zeit zwischen Bestellung und Auslieferung nicht unerheblich übersteigen, ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

Der Versand und die etwaige Rücksendung der Ware erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Das gilt auch in Fällen, in denen wir von etwaigen Anweisungen des Bestellers über die Art und Weise der Versendung auch ohne dringenden Grund abweichen oder den Versand der Ware mit eigenen Transportmitteln und/oder betriebszugehörigen Personen besorgen.

Die Porto-, Versand- und Verpackungskosten gehen, wenn nicht anderes vereinbart, zu Lasten des Bestellers; dies gilt auch bei Rücksendungen. Unsere Lieferungen werden von uns gegen Transportschäden versichert, insoweit leisten wir keinen Ersatz. Für Rücksendungen jeder Art trägt der Absender das Risiko. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

4. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Skonti werden von uns nur nach schriftlicher Bestätigung gewährt. Im Verzugsfall und bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, mindestens jedoch 8% p.a., zu berechnen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiterzuveräußern. Die Forderungen aus diesen Weiterverkäufen gehen an uns über. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Besteller zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung nicht berechtigt.

6. Unterlagen

An Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen nicht für andere Zwecke verwendet oder dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Kleinere, handelsübliche oder dem technischen Fortschritt dienende Abweichungen von Unterlagen sowie entsprechende spätere technische Änderungen, insbesondere Konstruktions- und Maßänderungen, bleiben vorbehalten.

7. Gewährleistung

Weisen die gelieferten Waren Mängel auf oder fehlen ihnen zugesicherte Eigenschaften, so erfolgt nach unserer Wahl kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Lassen wir eine von uns gesetzte, angemessene Nachfrist verstreichen, ohne Ersatz geliefert oder den Mangel behoben zu haben, oder schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, so kann der Besteller die anteilige Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Ausgebaute Teile werden unser Eigentum.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate beginnend mit der Auslieferung.

Eine Gewährleistung entfällt für Mängel und Schäden, die auf nach Gefahrübergang eingetretenen und von uns nicht zu vertretenden Umständen beruhen. Insbesondere entfällt unsere Gewährleistung für Waren die vom Besteller entgegen unseren Spezifikationen oder in unsachgemäßer Art benutzt, geändert oder erweitert wurden.

Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit die Mängel nicht unverzüglich - offene Mängel spätestens von 10 Tagen nach Lieferung - schriftlich uns gegenüber gerügt werden.

8. Haftung

Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und einen Verlust von Daten haften wir nicht. Etwaige Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt wir bei der Auftragserteilung nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen hatten. Soweit Schadenersatzansprüche nach dem Vorstehenden ausgeschlossen sind, umfaßt dieser Ausschluß auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegenüber unseren Mitarbeiter. Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab der Auslieferung oder Durchführung der schadenbringenden Leistung.

9. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle vertraglichen Vereinbarungen unterliegen deutschem Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ulm.

WITec

Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH, Ulm